## Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/585



Dänisches Generalsekretariat · Postfach 26 64 · 24916 Flensburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag Innenausschuss Vorsitzende Frau Barbara Ostmeier Düsternbrooker Weg 70 24105 Kiel DÄNISCHES GENERALSEKRETARIAT Norderstr. 76 24939 Flensburg

Tel.: 0461 14408-0 Fax: 0461 14408-130

Generalsekretär Jens A. Christiansen Durchwahl: 0461 14408-110 E-Mail: jac@syfo.de

Sekretariat: Gaby Böttinger Durchwahl: 0461 14408-119 Fax: 0461 14408-147 E-Mail: gaby@syfo.de

www.syfo.de

31. Januar 2018 JAC/gb

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses und des Europaausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zu

- a) Bestimmungen zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen nachmelden Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/275 (neu)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/276

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

Sydslesvigsk Forening (SSF) bedankt sich für die Möglichkeit, eine schriftliche Stellungnahme zum o. a. Antrag und Gesetzentwurf abgeben zu können.

## Zu a):

SSF begrüßt die Initiative der SSW- und SPD-Fraktion. Die Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein hat sich in den letzten 6 Jahren sehr positiv entwickelt. Gerade deshalb ist eine Nachmeldung der minderheitenpolitischen Bestimmungen an den Europarat von großer Relevanz. Insbesondere die Verankerung der Rolle der dänischen Schulen in der Landesverfassung und im Schulgesetz sowie die Situation der Minderheitensprachen sind wichtige Eckpunkte der aktuellen Minderheitenpolitik des Landes.

Die Nutzung der Minderheitensprachen bei Gerichten und Behörden ist heute rechtlich besser abgesichert. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Minderheitensprachen in Gemeinderäten und Kreistagen zu benutzen. Auch die Verbesserungen durch das neu gefasste Friesisch-Gesetz sind positiv zu bewerten.

1/2

## Zu b):

Den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes kann SSF vollends befürworten. Es wäre füR die dänischen Organisationen von großer Bedeutung, wenn die für die Minderheiten- und Regionalsprachen eingeführten Regelungen im LVwG auch in der Stadt Kiel gelten würden.

Det sydslesvigske Samråd schließt sich dem Wortlaut dieser Stellungnahme an.

Mit freundlichen Grüßen

Jens A. Christiansen

2/2